# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**der Gemeinde Lülsfeld** **Landkreis Schweinfurt**

## Für das Haushaltsjahr 2025

**I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wir hiermit festgesetzt;
er schließt

| | | |
|---|---|---|
| Im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.874.000 € |
| und | | |
| Im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.405.000 € |
| ab. | | |

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf - €
festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 2.958.460 €
festgesetzt.

§4

- entfällt -

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf 312.000 €
festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzung vom 24.10.2024

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 220 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

**II.**

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 16.06.2025, Nr. 30 – 941/2/2 – 153, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Lülsfeld, den 20.06.2025

gez.
Heinrichs, Erster Bürgermeister